

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Annette Dämmer 563 389549 annette.daemmer@aph.wuppertal.de
	Datum:	29.07.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0917/26 öffentlich
Sitzung am Gremium		
02.09.2026 Betriebsausschuss APH und KIJU		Beschlussqualität
22.09.2026 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW		Empfehlung/Anhörung
24.09.2026 Haupt- und Personalausschuss		Empfehlung/Anhörung
28.09.2026 Rat der Stadt Wuppertal		Entscheidung
Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das Jahr 2026 - stationärer Bereich und Fachbereich Senioren und Freizeit - / aktualisierte Fassung		

Grund der Vorlage

Gemäß § 13 Abs. 1 der Betriebssatzung ist ein Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr aufzustellen – hier in der aktualisierten Fassung.

Der Rat der Stadt entscheidet über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse des Rates werden u.a. durch den Betriebsausschuss vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der beigefügte, aktualisierte Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal für das Jahr 2026 mit einem geplanten Jahresüberschuss von 1.263 Tsd. Euro, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und der Stellenübersicht, sowie der weiteren Anlagen nach der Eigenbetriebsverordnung wird beschlossen.

Unterschrift

Annette Berg

Gea Kirchner

Begründung

Grund für die Aktualisierung des Wirtschaftsplanes 2026 der APH ist u.a. die Re-Organisation des Küchenbetriebes (siehe Berichtsdrucksache VO/0130/26). Ergänzend werden in 2026 die angekündigten Umsetzungen im Zusammenhang mit dem „Neuen Personalbemessungsverfahren (PeBem) in der Pflege“ vollständig umgesetzt.

Diese Anpassungen in der Organisation, zur Personalstärke, zur Auftragsvergabe und Rechnungslegung an externe Lieferanten und Dienstleister (u.a. direkte Abrechnung von Lebensmittellieferungen mit Lieferfirmen und nicht mehr über Beköstigungspauschale durch die APH Service GmbH) führen zu erheblichen Veränderungen in der Aufwandszuordnung und Aufwandsberechnung einzelner Positionen und verändern somit insgesamt die Ertragsberechnung bei APH.

Im Ergebnis werden durch eine veränderte Auftraggeberin- und Auftragnehmerinbeziehung zwischen der APH und APH Service GmbH Leistungen, die bislang von der APH Service GmbH erbracht wurden, nun von APH selbst erbracht. In der Folge verändert sich damit in signifikantem Umfang die Leistungsabrechnung zur APH Service GmbH.

Die Änderung des Wirtschaftsplanes von APH zeigen die o.a. Neuordnung in der Erbringung von Leistung bei APH und APH Service GmbH sowie die Umsetzung der Anforderungen durch das PeBem-Verfahren auf. Dies führt zur Erweiterung des Stellenplans bei APH sowie zu einer Reduzierung im Stellenplan bei der APH Service GmbH. Gleichzeitig sinkt das abzurechnende Leistungsvolumen zwischen den beiden Betrieben.

Die deutlichen Auswirkungen auf den diesjährigen Wirtschaftsplan 2026, verpflichten zu einer Änderung bzw. Aktualisierung des Wirtschaftsplanes 2026 von APH gemäß § 14 Abs. 2 EiGVO NRW sowie § 13 Abs. 3 der Betriebssatzung der APH.

Weiterhin wird auch in 2026 der Bereich Qualifikation und generalistische Ausbildung bei APH durch die unterschiedlichen Qualifikations- und Fortbildungsoptionen gestärkt, auch um innerhalb der Qualifikationsebenen den Mitarbeitenden Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung geben zu können und beginnend mit dem sog. Qualifikationsniveau 1 in der Pflege die nötige nachhaltige Personalentwicklung zu gewährleisten.

Auch wenn die o.a. Anpassungen auf den sog. stationären Bereich der APH konzentriert bleiben, werden die Planungsgrößen für den Fachbereich Senioren & Freizeit inkludiert abgebildet.

Um einen vollständigen Überblick der Anpassungen in beiden Betrieben erhalten zu können, wird konsequent mit der VO/0880/26 auch der Wirtschaftsplan der APH Service GmbH neu gefasst und in einer aktualisierten Fassung vorgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2027 können die zu erwartenden Änderungen – insbesondere im Bereich der Investitionsentwicklung – noch nicht vollständig eingepreist werden, da zum Zeitpunkt der Neufassung des Wirtschaftsplanes 2026 noch nicht alle nötigen Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Beschlussvorlage ist klimaneutral.

Anlage

Anlage 01 – Wirtschaftsplan 2026